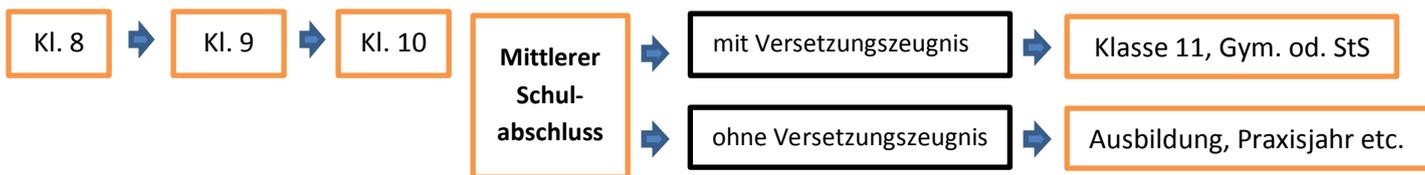


Information Mittlerer Schulabschluss (MSA) Klasse 10



Es gibt zwei Wege den MSA zu erreichen:

1. **Teilnahme** an den schriftlichen und mündlichen Überprüfungen in Klasse 10 und **Versetzung** in die Klasse 11 (rechte Spalte unten)
2. Teilnahme an den **MSA-Prüfungen** der Stadtteilschule (linke Spalte unten)

Wichtig: Prognose im Halbjahreszeugnis 10

Fall 1: MSA-Prognose

Helmut wird bei gleichbleibender Leistungsentwicklung den mittleren Schulabschluss erreichen

Wichtig: Wer eine MSA-Prognose hat, muss an beiden Prüfungsschienen teilnehmen!

Zwingende Teilnahme an den **MSA-Prüfungen** (schriftl. im April: D, M, E und mündl. Prüfung) der Stadtteilschule, zusätzlich zu den gymnasialen Überprüfungen

MSA wird auch ohne Versetzung erreicht

Wechsel in den berufsbildenden Zweig ist zwingend: Ausbildung, Berufsschule. Übergang in die Oberstufe der Stadtteilschule ist **nicht** möglich

Fall 2: Sek-II-Prognose

Helmut wird bei gleichbleibender Leistungsentwicklung in die avmnasiale Oberstufe versetzt

Teilnahme an den **schriftlichen und mündlichen Überprüfungen** des Gymnasiums (zentrale Vergleichsarbeiten in D, M und FS Anf. Februar, dazu 2 mündl. Prüfungen)
→ Ergebnis zählt 30% der Gesamtjahresnote des Fachs

Versetzungszeugnis wird erreicht (falls nicht, Wiederholung der 10. Klasse möglich)

MSA erlangt **und** Übergang in die Klasse 11

Versetzt wird, wer in allen Unterrichtsfächern mindestens eine 4 erreicht hat oder schlechtere Noten ausgleichen kann. In der Regel können maximal zwei Fünfen oder eine Sechs ausgeglichen werden, die Fünfen durch jeweils eine Zwei oder zwei Dreien, die Sechs durch eine Eins oder zwei Zweien. Zwei Fünfen in den Kernfächern (Mathe, Deutsch, Englisch) können nicht ausgeglichen werden¹. In diesen Fächern darf auch keine 6 erreicht werden.